

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie
sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Amt vnnd
Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs
zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

Fronsberger, Leonhardt

[Franckfurt am Main], 1558

VD16 F 3129

Feldtschärers Ampt vnd Beuelch.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](#)

Das vierdt Buch.

liij

Zudem/wann seine Knecht gemustert werden/soll er das Register fleissig verwaren bisz zur abzelung/da sol er auch gut achtung haben/das es recht abgezelt werd/dan wa er was würde vbersehen/sol ers wie vor erstatten vn erlegen/Desgleichen wann ein Hauptman bezalung thut/soll er gut auff mercken haben vnd tragen/das keiner zunil oder wenig empfahe.

Er soll auch sein sonderlich Register haben/wann man etwann auff die Rotten leihet oder Profant aufftheilt/das er dasselbig fleissig auffzeichne/wann man nun bezalung thut/das er sollich geliehen gelt widerumb könn auffheben vnd abziehen/Er soll auch sein sonderlichen Wachtzedel haben/wann man auff die Wacht zeucht/das er ein wissen habe/was für Rotten Schilt oder Scharwacht gethon haben oder müssen.

Er soll auch verfaßt sein/mit einem sondern Register zun haackenschüzen/dann sie werden etwann Rottenweiß hin vnd wider inn besatzunge oder Profant vnd anders zubeleiten geschickt/desgleichen wann man pflegt vmb den haacken gülden zuschiessen/das er die wiß auff einander zulesen.

Darnach soll er seinem Hauptman fürschung thun/mitt schreiben/lesen/rechnen/darneben mitt dienstlichen pflichten gefällig/Sein besoldung ist des Monats drey Söld/ist auch Züg vnd Wacht gesreyt/darmitt er die Register könn versorgen.

Der Eyd.

Das er II. Monat vnder dem Hauptman II. als sein bestelter Schreyer bey anderm Kriegsvolk vnder sein Fändlin gehörig/getrewlich dienen. II. vnsers gnedigen Herren schaden warne vnd wende/nur vnd frommen fürdere/ auch gedachte Knecht so vnder II. seins Hauptmans Fändlin/als einfache vnd doppelsöldner durch den Musterherren gut gemacht werden/wie es zugelassen würd getrewlich beschreiben/vnd darum weder seinem Hauptman/jme selbs/oder andern zu vorteil oder nutz/Einerley finanz vnd betrug mit gebrauchen/ auch niemandts darzu fürdern/hilff/rath oder fürschub beweyten/sonder in dem vnd anderm alles das thun vnd lassen/das ein frommer Kriegsman vnd Schreiber seiner Oberkreyt vnd Herren schuldig ist/one alle arglist vnd genärde.

Feldschärers Amt vnd Beuelch.

Dieweil man vnder einem jedenn Fändlin eins Feldscherers vnd Wundarzets nottuftig ist/So soll ein yeder Hauptmanschen/das er ihm einen

Von aller hand Kriegsrüstung vnd gebrauch/

einen rechtgeschaffnen/Eunstreichen/erfarnen vñ wolgeübten man zu einem
Feldschärer erkische/vnnd nitt nur schlecht Bartschärer vnd Badertnecht/
wie vmb gunsts willen zum offtern mal beschiche/dann warlich ein groß hie
ran gelegen/dann mancher ehlicher gesell ett wann sterben odder erlamen
muß/hette er ein rechtgeschaffnen/erfarnen vnd geübten meyster ob jme/er
blibe bey leben vnd gerade.

Also soll ein Feldschärer zur noturfft inn einem Feldzug gerüst sein/mitt
allerley notwendiger Argney vnnd Instrument/was zu jeder noturfft ge-
hört/das auch der Hauptman selbs besichtigen soll. Zu dem / soll er auch
haben ein geschickten Rnecht/der ihme wa not/hülf beweysen möge/Sein
Ampt vnd Beuelch ist/das er yederman/doch zuförderst/vnd vor allen an-
dern den jhenigen so vnder seinem Fändlin liegen/wa noth/rath vnnd hülf
in allem anliegen/seinem Handwerk zugehörig/erzeigen vnd beweysen sol/
vnnd inn demselbigen nyemands übernemen/sonder einen jeden bey einem
zimlichen vnd billichen bleiben lassen.

Er soll allwegen sein Losament zu nacht bey dem Fänderich haben/das
mit man jne yeder zeit wa not zu finden wisse/vñ wa man es gehaben mag/
ist gut das man ihne allwegen inn ein hauß Losier/von wegen der wundten
vnd krantzen.

Er hat sonst kein sondern Beuelch/dann das er dem Fändlin wie andere
Kriegsleut nachzeucht/vnd wird jme geben doppelsold.

Des Capplons Beuelch vnd Ampt.

Man pflegt auch vnder einem jeden Fändlin Rnecht ein Capplon zu-
halten/were gut/das ein ydet Hauptman sich beslissem zuhaben ey-
nen gelerten/Christlichen/geschickten vnnd erbarn Man/dieselbige
kommen aber selten daher/sonder gemeinlich wie die Pfarrkinder/also auch
der Pfarrer/vnd ist des Orts gemeynlich dz vihe wie der stal/die Schaff wie
der Hirt/dann selten bey den Wolffen Lämmer gefunden werden.

Aber wie dem allem/Sein Ampt ist/das er soll/wa es muß halben sein
mag/täglich odder zum wenigsten etliche tag inn der Wochen/morgens
einen Trommenschläger in dem Quartier/da sein Fändlin ligt/lassen vmb-
schlagen/den Rnechten anzeygen/das sie sich zu des Hauptmans gezelt
versamlen/da wölle er predigen/vnnd das wort Gottes vertünden/das er
auch daselbs mit crew vnnd allem Christlichen fleiß thun soll/ist es aber das
man in einer Statt oder Flecken lige/darff er nitt vmbschlagen lassen/dann
da versamlet sich sunst wer da will in der Kirchen.

Item